

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP 12 Ecke Bahnstraße – Wupperstraße für die Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 68, Flurstücke 435, 436, 462 (tlw.) sowie Flur 88, Flurstück 308 (tlw.) wird eingeleitet. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Dem zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Ecke Bahnstraße – Wupperstraße zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt. Die wesentlichen Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans sind:
 - Nachverdichtung gemäß Flächennutzungsplan
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen
 - Errichtung von 14 Wohneinheiten
 - Sicherung der öffentlichen Erschließung für den Neubau

3. Erhaltung des denkmalrechtlichen Gebäudes

Im Durchführungsvertrag ist festzuhalten, dass das denkmalgeschützte Gebäude erhalten bleibt, ebenso ist der Weg an der Wupper in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten.